

## **Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA**

### **Lead Independent Director**

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (die "Gesellschaft") hat beschlossen, die Funktion eines Lead Independent Director (Führendes Unabhängiges Mitglied) einzuführen. Damit stärkt der Aufsichtsrat seine Corporate Governance im Einklang mit der Best Practice anderer Rechtsordnungen und unterstreicht die Bedeutung, die er der Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beimisst.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Dr. Dieter Schenk, gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf (12) Jahren an. Darüber hinaus ist Herr Dr. Schenk ein Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, d.h. der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, sowie der Fresenius Management SE, d.h. der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, die mehr als 30 % der Aktien der Gesellschaft hält. Aus der Sicht relevanter Investoren und Stimmrechtsberater ist Herr Dr. Schenk damit nicht unabhängig.

Der Lead Independent Director soll sicherstellen, dass die Interessen aller Aktionäre bei den Handlungen, Verhandlungen, Diskussionen und Entscheidungen des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden. Bereits im Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass auch unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur der Gesellschaft mindestens vier (4) seiner insgesamt sechs (6) Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Während die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft in diesem Sinne unabhängig ist (und bleiben wird), will der Aufsichtsrat mit der Einführung der Funktion eines Lead Independent Director die Unabhängigkeit im Sinne der Aktionäre weiter stärken.

Der Lead Independent Director hat ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu sein, das

- unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist;
- mit Ausnahme des Mandats im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Leitungsposition oder Aufsichtsmandate bei der Fresenius SE & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin (d.h. der Fresenius Management SE) oder deren Hauptaktionärin (d.h. der Else Kröner-Fresenius-Stiftung) oder einer ihrer Tochtergesellschaften (einschließlich solcher bei der Fresenius Medical Care Management AG, d.h. der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft) innehat;
- nicht mehr als drei (3) andere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Mandate innehat;
- dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht länger als zehn (10) Jahre angehört.



Der Lead Independent Director übt die mit dieser Funktion verbundenen Rechte und Pflichten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften aus und

- ist in der Regel Mitglied des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft;
- ist berechtigt, Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft einzuberufen und Punkte auf die Tagesordnung der Sitzungen zu setzen;
- ist berechtigt, als Gast an den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilzunehmen;
- führt den Vorsitz bei der Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats und ist berechtigt, die Ergebnisse zu analysieren und Maßnahmen in Bezug auf die Ergebnisse der Selbstbeurteilung zu entwickeln und vorzuschlagen;
- ist für die Behandlung von Angelegenheiten zuständig, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte des Unternehmens betreffen, und berechtigt, Maßnahmen in Bezug auf diese Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zu entwickeln und vorzuschlagen;
- entwickelt und bewahrt ein ausgewogenes Verständnis für die Fragen und Anliegen der Aktionäre und anderer Interessengruppen;
- steht für Gespräche mit Aktionären und anderen Interessengruppen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung;
- fungiert als Vermittler im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen (a) dem Vorstandsvorsitzenden der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder (b) dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und einem anderen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft; und
- hat alle anderen Rechte und Pflichten, die der Aufsichtsrat im gegenseitigen Einvernehmen beschließt.

Die Rechte und Pflichten des Lead Independent Director sollen auch in die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft aufgenommen werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt vor, sein Mitglied Frau Dr. Dorothea Wenzel zum Lead Independent Director zu bestellen. Die endgültige Entscheidung soll den in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Mai 2021 gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats vorbehalten bleiben. Die formale Bestellung von Frau Dr. Wenzel zum Lead Independent Director soll in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats erfolgen, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfinden wird.

Für weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft und zu Details der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht der Gesellschaft und auf das Kompetenzprofil sowie die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft verwiesen, die jeweils auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich "Über uns" im Abschnitt "Aufsichtsrat" verfügbar sind.